

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 18.11.2010

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	GS Pähl: Vergabe Demontage und Entsorgung Heizkessel
3.	Flächennutzungsplan: Ausweisung von Wohnbauflächen in Pähl
4.	Bauantrag: Tektur Bauantrag, Neubau eines 4-Spanners mit Garagen, Anbau eines Wintergartens, Am Weißbach 3, FLNr. 28 Gem. Fischen
5.	Bauantrag: Nutzungsänderung Gewerberäume in Wohnungen, Seestraße 30c , Aidenried FINr.: 1076
6.	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zum Bau und Betrieb einer Biogasanlage in der Gemeinde Pähl FINr. 1621, Gem. Pähl und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren Fl.Nr. 1621 Gem. Pähl
7.	Nachtragssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung
8.	Anwandweg über den Kinschbach: weiteres Vorgehen (Beschluss)
9.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Klaus Pfeiffer

Mitglieder

Johann Weber

Alfons Keller

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Johann Gstaiger

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder

Peter Promberger

Franz Sailer
Kaspar Spiel
Franz Wörl
Alexander Zink

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Klaus Pfeiffer
1. Bürgermeister

Ingrid Abenthum

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 02.12.2010

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Beschluss:

Der GR genehmigt das Protokolle vom 28.10.2010 gem. Art. 54 Abs. 2 GO.

Abstimmung
15 : 0

2. GS Pähl: Vergabe Demontage und Entsorgung Heizkessel

Sachverhalt:

Angebote:

- a) Fa. Anlagenrückbau Hagn, Grainau 1.491,07 €
- b) Fa. Anlagenbau Oberland, Oberhausen 3.728,87 €

Beschluss:

Der GR beauftragt die Fa. Anlagenrückbau Hagn mit der Demontage und Entsorgung des Heizkessels laut Angebot vom 8.11.2010

Abstimmung
15 : 0

3. Flächennutzungsplan: Ausweisung von Wohnbauflächen in Pähl

Sachverhalt:

Für die Ortschaft Pähl soll vor der erneuten Auslegung des FNP geklärt werden, wo endgültig Wohnbebauung geplant wird.

Der Gemeinderat schlägt vor, sich auch in anderen Ortsteilen nach Möglichkeiten der Wohnbebauung kundig zu machen.

Beschluss:

Fläche 1: fällt weg wegen Nähe zur Umgehung und Wasserproblem; außerdem zu weit entfernt vom Ortskern, „Ausfingering“

Abstimmung
5 : 10

Beschluss:

Fläche 2: Die Fläche kommt für eine kurzfristige Ausweisung für ein Einheimischenmodell nicht in Frage. Trotzdem soll sie als Wohnfläche gekennzeichnet werden.

Abstimmung
9 : 6

Beschluss:

Fläche 3: Entwicklung des südlichen Ortsrandes: Die kleine grüne Fläche soll als Wohnfläche dazu genommen werden.

Abstimmung
15 : 0

Beschluss:

Fläche 4: Diese Fläche soll als eigenes Projekt behandelt werden.

Abstimmung
15 : 0

Beschluss:

Fläche 5: Die Fläche 5 wird im FNP als WA gekennzeichnet. Mit dem Planer ist die genaue Grenze abzustimmen.

Abstimmung
9 : 4

Beschluss:

Fläche 6: Änderung der nördlichen Teilfläche in WA, da künftig keine Schule mehr

Abstimmung
4 : 11

Beschluss:

Das Gebiet Schalkenbergstraße wird zusätzlich als WA aufgenommen.

Abstimmung
13 : 2

4. **Bauantrag: Tektur Bauantrag, Neubau eines 4-Spänners mit Garagen, Anbau eines Wintergartens, Am Weißbach 3, FLNr. 28 Gem. Fischen**

Sachverhalt:

Bauherr: Franz Sailer und Gerhard Schelle

Der im Bau befindliche Neubau soll um einen Wintergarten erweitert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmung
14 : 0

5. **Bauantrag: Nutzungsänderung Gewerberäume in Wohnungen, Seestraße 30c, Aidenried FINr.: 1076**

Sachverhalt:

Bauherr: Klaus Stadler, Aidenried

Das 1954 errichtete Werkstattgebäude mit Büro wurde von 1955-1963 zur Wohnnutzung umgebaut. Die Wohnnutzung wurde bisher nur geduldet, da eine Nutzungsänderung damals versäumt wurde aber seinerzeit problemlos genehmigt worden wäre. Deshalb wurde für das Grundstück eine Außenbereichssatzung erstellt und somit eine Nutzungsänderung ermöglicht.

Die Nutzungsänderung erfüllt die Satzungsvorgaben.

Es erfolgt keine bauliche Änderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmung
15 : 0

6. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zum Bau und Betrieb einer Biogasanlage in der Gemeinde Pähl FINr. 1621, Gem. Pähl und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren Fl.Nr. 1621 Gem. Pähl

Sachverhalt:

Nach erfolgreicher Bauvoranfrage soll ein Bebauungsplan zum Bau und Betrieb einer Biogasanlage in der Gemeinde Pähl FINr. 1621, Gem. Pähl erstellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl beschließt, den Bebauungsplan für den Bau einer Biogasanlage in der Gemeinde Pähl auf der FINr. 1621, Gem. Pähl nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und parallel dazu die 6. Änderung des FNP gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach § 30 BauGB beauftragt.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der entstehenden Kosten soll mit den Bauherren geschlossen werden.

Abstimmung
12 : 2

Herr GR Pentenrieder war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung. Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

7. Nachtragssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung

Sachverhalt:

Die bestehende Erschließungsbeitragssatzung vom 02.02.1982 muss um einen Paragraphen für die Möglichkeit einer Ablösungszahlung ergänzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung:

**Nachtragssatzung
zur Erschließungsbeitragssatzung**

der Gemeinde Pähl

Aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - und Art. 5a des Kommunalabgabengesetzes - KAG - erlässt die Gemeinde Pähl, Landkreis Weilheim-Schongau, folgende

Nachtragssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Pähl vom 02.02.1982

§ 7a - Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pähl, den 19.11.2010
Gemeinde Pähl

Klaus Pfeiffer
1. Bürgermeister

Abstimmung
14 : 1

8. Anwandweg über den Kinschbach: weiteres Vorgehen (Beschluss)

Sachverhalt:

Am 25.10.2010 fand eine Ortsbegehung am Kinschbach statt. U.a. wurde festgehalten, dass das Staatliche Bauamt nicht für die Kosten für einen evtl. Brückenbau samt Wegverlängerung aufkommen könne sondern die Gde. die Kosten zu tragen hätte.

Beschluss:

Bgm. Pfeiffer wird beauftragt, sich weiterhin für die Möglichkeit der Erstellung des Anwandweges über den Kinschbach einzusetzen.

Abstimmung
14 : 1

9. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Die erste GR-Sitzung im Jahr 2011 findet am 13.1.2011 statt.

Die Brücke an der Ammerseestraße ist gesperrt, da laut Statiker bei größerer Belastung Einsturzgefahr besteht.

Anbau Feuerwehrhaus Fischen: Momentan wird die Übernahme einer Abstandsfläche geklärt.

Der Steg ist im Moment komplett geschlossen. Der Gemeinderat beauftragt Herrn Gemeinderat Bittscheidt mit den Verantwortlichen zu sprechen.

Am Kirchenplatz in Fischen sollte eine zusätzliche Straßenleuchte aufgestellt werden. Th. Widmann wird von GR Bernhard diesbezüglich nach den Möglichkeiten befragt.